

Stuttgart, 03.09.2015

Vorbereitende Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch für das Gebiet Botnang 1 -Franz-Schubert-Straße- Ergebnisbericht

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	22.09.2015
Bezirksbeirat Botnang	Beratung	öffentlich	22.09.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	29.09.2015

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 21. Oktober 2014 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet Botnang 1 -Franz-Schubert-Straße- beschlossen (GRDrs 635/2014). Mit der Durchführung wurde das Büro WICK + PARTNER, Architekten Stadtplaner, 70192 Stuttgart beauftragt.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen bestätigen, dass im Untersuchungsgebiet städtebauliche Mängel und Missstände vorhanden sind. Die Durchführung eines Sanierungsverfahrens ist somit erforderlich.

Auf der Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen wird empfohlen, die Abgrenzung des Sanierungsgebiets entsprechend deren Ergebnissen zu treffen und gegenüber dem Untersuchungsbereich an einigen Stellen zu erweitern bzw. zu reduzieren. So soll der Bereich um die Auferstehungskirche sowie die Grünanlage am Buberlesbach hinzugefügt werden. Andererseits sollen die Bereiche, in denen bereits viele private Objektsanierungen durchgeführt wurden und keine quartiersbezogenen Missstände festgestellt werden konnten, nicht in die Sanierung einbezogen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesen Bereichen eine positive städtebauliche Entwicklung auch ohne das Förderinstrument städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen erreicht werden kann. Es sind dies die Grundstücke entlang der nordwestlichen Eltinger Straße, Grundstücke an der Kauffmannstraße, an der Hummelbergstraße und der Wengertstraße sowie an der Vaihinger Landstraße. Im Gebiet bleiben soll jedoch der Kreuzungsbereich Vaihinger Landstraße / Brahmsweg. Hier können Maßnahmen im öffentlichen Raum zur städtebaulichen Quartiersverbesserung durchgeführt werden.

Die Gesamtfläche für die Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebiets beträgt rund 18,4 ha.

Der ermittelte Förderrahmen für das Sanierungsgebiet in der empfohlenen Abgrenzung und im vereinfachten Verfahren beläuft sich auf ca. 7,6 Mio. €.

Die Art des Verfahrens, mit dem das künftige Sanierungsgebiet durchgeführt werden soll, wird derzeit noch vom Stadtmessungsamt geprüft.

Nach der Einschätzung des durchführenden Büros ist die Anwendung des umfassenden Sanierungsverfahrens nicht erforderlich. Daher sind in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KUF) keine Ausgleichsbeträge auf der Einnahmenseite berücksichtigt.

Das Ergebnis der Prüfung des Stadtmessungsamts wird bei der Antragstellung und bei der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets entsprechend berücksichtigt.

Der Antrag für das Gebiet ist in der Gemeinderatsdrucksache zur Prioritätensetzung 2016 (GRDrs 276/2015) berücksichtigt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Ergebnisbericht Kurzfassung

Anlage 2 Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)

<Anlagen>